

1. Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der
GRÖNAU-HALLE der Gemeinde Groß Grönau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 529), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.02.01 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2001 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der GRÖNAU-HALLE der Gemeinde Groß Grönau erlassen:

Artikel 1

§ 2 (1) erhält folgende Fassung:

§ 2
Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der GRÖNAU-HALLE werden folgende Gebühren erhoben:

10,-- Euro je angefangene Stunde für jedes Spielfeld.

Als gebührenpflichtige Nutzung gilt auch der Zeitaufwand für den Auf- und Abbau der GRÖNAU-HALLE als Versammlungsstätte.

Artikel 2

§ 3 (2) erhält folgende Fassung:

§ 3
Kostenerstattung

(2) Für den Auf- und Abbau der Halle als Versammlungsstätte durch Bedienstete

der Gemeinde sind die entstehenden Personalkosten mit 16,-- Euro je Stunde und Mitarbeiter der Gemeinde zu erstatten.

Artikel 3 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Groß Grönau, 10. Dezember 2001

Gemeinde Groß Grönau


(Weißkichel – Bürgermeister)

